

Technischer Ausschuss

TC/55/13 Add.

Fünfundfünfzigste Tagung
Genf, 28. und 29. Oktober 2019Original: englisch
Datum: 21. Oktober 2019**ERGÄNZUNG ZU DATENVERARBEITUNG FÜR DIE PRÜFUNG DER UNTERSCHIEDBARKEIT UND DIE ERSTELLUNG VON SORTENBESCHREIBUNGEN***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieser Ergänzung ist es, über Entwicklungen auf der siebenunddreißigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) betreffend eine etwaige neue Anleitung für Verfahren zur Umsetzung von Erfassungen in Noten für die Erstellung von Sortenbeschreibungen für gemessene quantitative Merkmale zur Aufnahme in Dokument TGP/8 über „Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen“ zu berichten.
2. Die TWC prüfte das Dokument TWP/3/10 „*Data processing for the assessment of distinctness and for producing variety descriptions*“ (vergleiche Dokument TWC/37/12 „*Report*“, Absätze 26 bis 34).
3. Die TWC prüfte die Zusammenfassung der verschiedenen Ansätze, die von den Verbandsmitgliedern verwendet werden, um Erfassungen von gemessenen Merkmalen zur Erstellung von Sortenbeschreibungen in Noten umzusetzen, wie in Dokument TWP/3/10, Anlage II dargelegt.
4. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die in dem Dokument beschriebenen verschiedenen Ansätze zur Erstellung von Sortenbeschreibungen verwendet würden und die Prüfung der Unterscheidbarkeit nicht erwähnen würden. Die TWC vereinbarte, die Änderung des Titels des Dokuments vorzuschlagen, damit er laute „Datenverarbeitung für ~~Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung~~ die Erstellung von Sortenbeschreibungen für gemessene quantitative Merkmale“.
5. Die TWC nahm das Ersuchen des TC zur Kenntnis, daß die Sachverständigen aus Frankreich, Deutschland, Japan und dem Vereinigten Königreich Informationen über die Umstände, unter denen ihre Verfahren geeignet wären, einschließlich des Verfahrens der Vermehrung der Sorte und anderer Faktoren, die bei der Entscheidung für die Verwendung des Verfahrens berücksichtigt werden, zur Verfügung stellen sollten.
6. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die Beschreibungen der Verfahren und die Situationen, in denen die Verfahren geeignet wären oder nicht, für die Anwendung nicht ausreichend seien.
7. Die TWC vereinbarte, daß die Sachverständigen aus Frankreich, Deutschland, Italien und Japan ersucht werden sollten, dem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich die von der TC angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen.
8. Die TWC prüfte den Vorschlag zur Erstellung eines Entscheidungsbaums zu Anforderungen und Situationen für die Verwendung der verschiedenen beschriebenen Ansätze. Die TWC vereinbarte, die Sachverständigen aus Frankreich, Deutschland, Italien, Japan und dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, gegebenenfalls die folgenden Informationen als Ausgangspunkt für die Beschreibung der Anforderungen jedes Ansatzes zu prüfen:
 - Land
 - Verfahren
 - Ist ein vollständiger Satz von Beispielsorten erforderlich? [„ja“, „nein“ oder „nicht anwendbar“]
 - Ist ein Teil eines Satzes von Beispielsorten erforderlich? [„ja“, „nein“ oder „nicht anwendbar“]

- Sorten x Jahre Freiheitsgrad > 15? [„ja“, „nein“ oder „nicht anwendbar“]
- Sind eingrenzende Sorten erforderlich? [„ja“, „nein“ oder „nicht anwendbar“]
- Ist eine Beurteilung durch einen Pflanzensachverständigen erforderlich? [„ja“, „nein“ oder „nicht anwendbar“]
- Ist die gesamte Ausprägungsbreite im Anbauversuch erforderlich? [„ja“, „nein“ oder „nicht anwendbar“]
- Kann das Verfahren bei zyklischem Anbau angewendet werden? [„ja“, „nein“ oder „nicht anwendbar“]
- Ist ein kontinuierlicher Ausprägungsbereich erforderlich? [„ja“, „nein“ oder „nicht anwendbar“]

9. Die TWC vereinbarte, daß die bereitgestellten Informationen wie folgt in Form einer Tabelle dargestellt werden könnten:

Verfahren, die für quantitative Merkmale geeignet sind

LAND	Verfahren: Beschreibung	Vollständiger Satz von Beispielsorten	Teil eines Satzes von Beispielsorten	Sorten x Jahre Freiheitsgrad > 15	Eingrenzende Sorten	Beurteilung durch einen Pflanzensachverständigen	Gesamte Ausprägungsbreite im Anbauversuch	kann bei zyklischem Anbau angewendet werden	Kontinuierlicher Ausprägungsbereich
------	-------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------	---------------------	--	---	---	-------------------------------------

10. Die TWC vereinbarte, daß gegebenenfalls weitere Kriterien oder Anforderungen von den Sachverständigen, die Informationen zur Verfügung stellen, hinzugefügt werden können.

[Ende des Dokuments]